

**MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Potsdam**

**HRB 730P, Registergericht Potsdam**

**Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020**

---

## **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Entsprechend den Bestimmungen des § 267 HGB ist die MEAB mbH eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gliederung der **Gewinn- und Verlustrechnung** entspricht dem § 275 HGB und wurde nach dem Gesamtkostenverfahren vorgenommen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **II. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN**

### **ALLGEMEINE ANGABEN**

Zum 01.01.2010 erfolgte die Umstellung auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Die im Geschäftsjahr 2010 gewählten Ansätze wurden fortgeführt, das betrifft auch die Inanspruchnahme des Übergangswahlrechtes des Art. 67 EGHGB für Verbindlichkeitsrückstellungen, bei denen eine Überdeckung durch den bisherigen Wertansatz vorliegt. Die Überdeckung aller Rückstellungen beträgt zum 31.12.2020 insgesamt T€ 27, d.h., würde man auch die Rückstellungen, für die das Übergangswahlrecht noch ausgeübt wurde, nach den Vorschriften des BilMoG bewerten, dann ergäbe sich ein um T€ 27 geringerer Rückstellungsbestand zum 31.12.2020.

### **AKTIVA**

In der Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und geleistete Anzahlungen ausgewiesen. Sie wurden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.

In der Bilanzposition **Sachanlagen** wurde die Bewertung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen bzw. nutzungsabhängigen Abschreibungen vorgenommen. Zu- und Abgänge wurden pro rata temporis berücksichtigt.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie planmäßige Abschreibungen. Gemeinkosten und Abschreibungen sind auf Basis, der bei normaler

Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für das Anlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Soft- und Hardware 3 Jahre, Gebäude entsprechend der Bauweise 50 bis 10 Jahre, Außenanlagen 15 bis 10 Jahre, Ver- und Entsorgungsleitungen 20 Jahre, Maschinenteknik 12 bis 10 Jahre, Großgeräte und Fahrzeuge 6 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 13 bis 3 Jahre sowie Werkzeuge 10 Jahre.

Der zu Deponierungszwecken genutzte käuflich erworbene Grund und Boden sowie auf den Deponien errichtete Basisdichtungssysteme wurden in Abhängigkeit von ihrem Nutzungsgrad abgeschrieben.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 800 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Bei Investitionen zwischen € 800 und € 1000 wird zwischen Pool- und Regelabschreibung entschieden.

Durch die im Rahmen der Aufarbeitung des Korruptionssachverhaltes gewonnenen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass der Gesellschaft in Folge des korruptiven Handelns, ein erheblicher Schaden entstanden ist.

Im Zuge der Jahresabschlussaufstellung wurden die bilanzierten Werte des Sachanlagevermögens der Gesellschaft überprüft. Im Ergebnis wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von € 7,1 Mio. vorgenommen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In den Finanzanlagen ist eine Beteiligung an der SBB Entsorgungswirtschaft GmbH enthalten. Die Höhe der Kapitalanteile beträgt 7,4 %. Das buchmäßige Eigenkapital der GmbH beträgt zum 31.12.2019 (letzter uns vorliegender Jahresabschluss) T€ 58,9.

Weiterhin enthalten die Finanzanlagen Anteile an einem Masterspezialfonds, der Renten- und Aktienwertpapiere hält. Der bei der MEAB mbH bilanzierte Buchwert beläuft sich auf € 369,0 Mio., demgegenüber beträgt der Kurswert der Anteile zum 31.12.2020 € 416,9 Mio. Die angelegten Mittel dienen zur Sicherung der Finanzierung der Verpflichtungen des Unternehmens, hierbei insbesondere der langfristigen Sicherungs-, Sanierungs- und Nachsorgeverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden

keine Entnahmen vorgenommen. Es sind dem Unternehmen aus dieser Bilanzposition Zinserträge in Höhe von € 6,6 Mio. zugeflossen.

In der Position **Vorräte** wurden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu gewogenen Durchschnittspreisen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken bewertet. Es erfolgten keine Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Vorsorglich wurde eine 0,5 %-ige Pauschalwertberichtigung (T€ 19,5) auf den restlichen Nettoforderungsbestand gebildet. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

**Kassenbestände und Bankguthaben** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## **PASSIVA**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Der **Jahresüberschuss** 2019 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für bis zum 31.12.2020 entstandene, erkennbare, von ihrer Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme jedoch ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet. Das trifft auch für Instandhaltungen, die bis zum 31.03.2021 nachgeholt werden, zu.

Die Mittel für künftige Ausgaben zur Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien werden dem Unternehmen durch die Bildung von Rückstellungen periodisch zugeführt. Die Zuführung beinhaltet dabei sowohl Zinseffekte als auch solche durch Veränderung des Verfüllungsgrades.

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen waren zunächst die in den Jahren 1998 und 2007 durch die Gesellschafter beauftragten technischen Gutachten und aktuell die im Jahr 2015, 2017 sowie 2019 überarbeitete Langfristplanung. Mit dieser Überarbeitung wurden alle für die MEAB-Deponien im Zeitraum zwischen 2009 und 2019 vom Landesamt für Umwelt erteilten abfallrechtlichen Plangenehmigungen und behördliche sowie bestandskräftige Festlegungen zur Sicherung und Nachsorge der Deponien berücksichtigt. Auch die Entwicklung der Bau- und Materialkosten, sowie Innovationen im Deponiebau und der Einsatz alternativer Materialien und/ oder Systemkomponenten wurden auf Grundlage der seit 2011 durchgeführten Baumaßnahmen zur Errichtung unterschiedlicher Oberflächenabdichtungssysteme auf den Deponien und somit belastbaren Erkenntnisse hinsichtlich der tatsächlichen Bau- und Herstellungskosten (Ist-Kosten) bewertet.

Mit dem sich daraus ermittelten Gesamtbedarf wird der öffentlich-rechtlichen Vorgabe, nach Beendigung des Deponiebetriebes die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen zu erfüllen, Rechnung getragen. Für mögliche Preissteigerungen und Zusatzkosten wurde auf der Grundlage der Erfahrungen der Vorjahre ein Sicherheitszuschlag auf die Nettokosten bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Für die Sicherung, Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien in Schöneiche, Vorketzin, Deetz und Röthehof waren alle bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 notwendigen Rückstellungen (€ 307,4 Mio.) gebildet. Davon entfallen € 274,0 Mio. auf die Altkörper und € 33,4 Mio. auf die basisgedichteten Flächen, die Flächen der DK I Erweiterungen und die Grundwassersanierung der Sonderabfalldeponie Röthehof (LHKW Schaden). Bei der Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte Zinssatz entsprechend den unterschiedlichen Laufzeiten angewandt. Bei den ertüchtigten Flächen erfolgten die Rückstellungen unter Berücksichtigung der Verfüllungsgrade der jeweiligen Flächen. Vom geschätzten Gesamtbedarf in Höhe von nominal € 663,9 Mio. sind bis zum 31.12.2020 bislang Ausgaben von insgesamt € 294,5 Mio. aufgelaufen und im Zeitablauf als Rückstellungsverbräuche erfasst worden. Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Für die Deponie Schöneiche wurde für die basisgedichtete Fläche von 11 ha die Bildung von Rückstellungen zur Absicherung von notwendigen Maßnahmen wie Oberflächenabdichtung, -abdeckung und -entwässerung, Rekultivierung und Nachsorge für diesen Teil der Deponie im Jahr 2009 abgeschlossen. Eine weitere Deponiefläche wurde bis zum 16.07.2009 ertüchtigt, um auch Ablagerungen nach diesem Zeitpunkt an diesem Standort zu gewährleisten. Mit Beginn der Ablagerung wurde auch mit der Bildung von Rückstellungen für notwendige Maßnahmen zum Abschluss dieses Deponieteils im Jahr 2009 begonnen.

Für die Teilfläche der Deponie Vorketzin, die bis zum 31.05.2005 für sonstige Anlieferungen genutzt wurde, beträgt der Verfüllungsgrad 100 %. Für die ab dem 01.06.2005 in Betrieb genommene basisgedichtete Fläche von 6 ha auf der Deponie Vorketzin erfolgte die Rückstellungsbildung analog den Vorjahren nach dem Stand des Verfüllungsgrades zum Bilanzstichtag.

Für die Deponien Schöneiche und Vorketzin (ohne Altkörper) wurden alle bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 notwendigen Rückstellungen (€ 30,4 Mio.) unter Berücksichtigung der Verfüllungsgrade der jeweiligen Flächen gebildet.

Bei den Rückstellungen für Sicherung, Sanierung und Rekultivierung der ertüchtigten Flächen erfolgt die Bilanzierung zum Barwert. Eine Ausnahme hiervon bildet die basisgedichtete Fläche von 11 ha der Deponie Schöneiche für die die Übergangsregelung des EGHGB in Anwendung gebracht wurde. Bei der Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte Zinssatz entsprechend den unterschiedlichen Laufzeiten unter Abzug einer durchschnittlichen Inflationsrate angewandt. Vom geschätzten Gesamtbedarf (nicht Bestandteil des Gesamtbedarfes zur Sanierung der Altkörper) die ertüchtigten Flächen betreffend, in Höhe von nominal € 59,7 Mio. sind bis zum 31.12.2020 bislang Ausgaben von insgesamt € 9,3 Mio. aufgelaufen und im Zeitablauf als Rückstellungsverbräuche erfasst worden.

Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

	31.12.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Abzinsung €	Aufzinsung €	31.12.2020 €
Rückstellungen							
Steuerrückstellungen	880.848	273.791	14.847	0	0	0	592.210
Rückstellungen für Sicherung/Sanierung/Nachsorge	295.285.979	4.359.984	0	1.665.600	1.285.943	16.089.030	307.394.682
Personalverpflichtungen	495.119	215.802	92.100	199.181	0	9.211	395.610
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	7.801.368	3.371.109	422.894	1.981.243	0	0	5.988.609
<b>sonstige Rückstellungen total</b>	<b>303.582.467</b>	<b>7.946.895</b>	<b>514.994</b>	<b>3.846.024</b>	<b>1.285.943</b>	<b>16.098.242</b>	<b>313.778.901</b>
<b>Rückstellungen total</b>	<b>304.463.315</b>	<b>8.220.686</b>	<b>529.841</b>	<b>3.846.024</b>	<b>1.285.943</b>	<b>16.098.242</b>	<b>314.371.111</b>

Bedingt durch das geringe Jahresergebnis und den noch vorhandenen Verlustvortrag, enthält die Bilanzposition „Steuerrückstellungen“ keine Zuführungen.

Die Rückstellungen aus Personalverpflichtungen betreffen hauptsächlich Urlaubsansprüche aus dem Jahre 2020. Die ungewissen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste (T€ 3.248), die sich aus der Planung für den bis 31.12.2021 verlängerten ÖRe Vertrag ergeben, Rückstellungen für Strukturfondszahlungen (T€ 246), Rückstellungen für Rechtsanwaltskosten (T€ 370) und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (T€ 2.125).

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben, mit Ausnahme von drei langfristigen Krediten, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Langfristige Sicherheitseinbehalte (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) über ein Jahr und unter fünf Jahren bestehen in Höhe von T€ 8.690.

Als **Passive Rechnungsabgrenzung** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

#### AKTIVA

##### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Korruptionssachverhalt wurden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die aktivierten Anschaffungs- und Herstellkosten aus Deponieerweiterungsprojekten überprüft. Dazu wurden durch unabhängige Ingenieurbüros bundesweite Referenzprojekte für die Errichtung von DK I, DK II und DK III Basisdichtungssystemen in den betreffenden Zeiträumen herangezogen. Für die konkrete

Bewertung des Anlagevermögens der Gesellschaft wurden jedoch ausschließlich Brandenburger Deponiebauprojekte herangezogen. Den Marktpreisen aus den Referenzprojekten wurden aktivierten Ist-Projektkosten (Fremd- und Eigenleistungen) gegenübergestellt.

## 2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Bilanzposition **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von **T€ 1.549,0** setzt sich aus Steuerrückforderungen (T€ 1.130,0), Vorsteuer, die im Folgejahr abziehbar ist (T€ 302,7) und sonstigen Forderungen (T€ 116,3) zusammen.

## PASSIVA

### 3. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 25.600 und wird zu jeweils 50 % von den Gesellschaftern, Land Berlin und Land Brandenburg gehalten.

### 4. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** von insgesamt T€ 313.779 setzen sich wie folgt zusammen:

Rekultivierung Altkörper	T€	274.011
Sanierung Deponie Rötthof	T€	3.026
Rekultivierung Ertüchtigte Flächen	T€	30.357
Personalbereich	T€	396
Ausgleichszahlungen Gemeinden	T€	246
Restitutionsanspruch	T€	54
Unterlassene Instandhaltung	T€	209
Jahresabschlusskosten	T€	71
drohende Verluste	T€	3.248
Risiken bestehende Verträge	T€	616
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	T€	1.545

**T€ 313.779**

## 5. Verbindlichkeiten

Die Langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über 5 Jahre, liegen bei T€ 2.374 und werden für die DK I Flächenerweiterung genutzt. Zur Sicherung der Kredite (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 13.468), die im Rahmen der DK I Erweiterungen aufgenommen wurden, sind sonstige Wertpapiere in gleicher Höhe verpfändet. Das betroffene Rentensegment (Union Investment) hat zum Stichtag 31.12.2020 einen Fondswert i.H.v. € 102,3 Mio.

	Gesamtbetrag per 31.12. - €	davon Restlaufzeit			Gesamtbetrag VJ - €
		bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
Kreditverbindlichkeiten (Vorjahr)	13.469	2.405 (2.405)	8.690 (9.618)	2.374 (3.850)	15.873
Verbindlichkeiten aus L&L (Vorjahr)	2.062	2.062 (6.254)	0	0	6.254
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.055	1.055 (23)	0	0	23
<b>gesamt</b>	<b>16.585</b>	<b>5.521</b>	<b>8.690</b>	<b>2.374</b>	<b>22.150</b>

## 6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 1.055 (VJ T€ 23) ergeben sich aus Umsatzsteuer (T€ 632; VJ T€ 0), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 125; VJ T€ 0) sowie übrigen Verbindlichkeiten (T€ 293,5; VJ T€ 23).

## 7. Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 27,3 %.

Zum Bilanzstichtag besteht ohne Verlustvorträge ein Passivüberhang bei den latenten Steuern. Dieser wird mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB für den darüber hinaus gehenden nutzbaren Verlustvortrag keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz eines Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt.

#### IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die inländischen Umsatzerlöse (T€ 52.999; VJ T€ 52.196) bestehen zu 93,0 % aus den Erlösen für Mengen aus der Abfallbehandlung, -verwertung bzw. -entsorgung. Die restlichen 7,0 % setzen sich aus Weiterberechnungen sowie Verkauf von Reststoffen, Bauleistungen und sonstigen Leistungen und Energieeinspeisung, zusammen.

Die Umsatzerlöse von T€ 52.999 gliedern sich wie folgt:

	2020			2019		
	Menge [kt]	Umsatz [T€]		Menge [kt]	Umsatz [T€]	
DK I	444,5	17.860,22	34%	528	19.471,20	37%
DK II	256,8	12.277,02	23%	223	9.924,17	19%
Baustoffverwertung	762,1	3.547,91	7%	1.219,50	3.898,79	7%
SAV	26,6	8.079,29	15%	24,8	6.691,86	13%
MBA	92,1	7.427,05	14%	96,5	7.826,94	15%
Sonstige Erlöse		3.808,18	7%		4.383,44	8%
Summe Umsätze	1.582,10	52.999,64	100%	2.091,80	52.196,40	100%

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 5.244,6 bestehen aus den folgenden Einzelpositionen:

Inanspruchnahme Rückstellungen Si/ Sa	T€	2.641,5
Inanspruchnahme Dohverlustrückstellungen	T€	1.719,0
periodenfremde Erträge	T€	11,4
Auflösung Drohverlustrückstellungen	T€	365,0
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	T€	140,7
sonstige Erträge	T€	366,9

**T€ 5.244,6**

Für die Aufwendungen die nicht direkt gegen die Rückstellungen für die Sicherung und Sanierung gebucht werden können, erfolgte die Inanspruchnahme der Rückstellungen Sicherung und Sanierung (Si/Sa) i.H.v. € 2,6 Mio.

Im Materialaufwand wurden alle im Geschäftsjahr verbrauchten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren erfasst. In den anderen bezogenen Leistungen (enthalten im Materialaufwand) sind u. a. auch die Betreiberkosten für MEAB-eigene Umschlagstationen in den Landkreisen sowie Transport- und Entsorgungskosten für Reststoffe aus der Behandlung von Siedlungs- und Sonderabfällen und für Ersatzbrennstoffe enthalten (Umsteuerung Hausmüll).



Im Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft 179 (VJ 177) Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt), davon 82 (VJ 80) Angestellte, 94 (VJ 93,8) gewerbliche Arbeitnehmer und 3 Auszubildende (VJ 2).

Personalaufwendungen waren von insgesamt T€ 9.485,2 (VJ T€ 9.420) zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 12.776,8 (VJ T€ 6.818) setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibung ertüchtigte Flächen	T€	2.861,2
Abschreibung Sachanlagen	T€	2.776,5
außerplanmäßige Abschreibung	T€	7.139,1

**T€ 12.776,8**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 14.219,4 (VJ T€ 26.673) bestehen aus den folgenden Einzelpositionen:

Strukturfonds	T€	282,4
Zuführung Rückstellungen Si/ Sa	T€	1.665,6
sonstige Aufwendungen	T€	1.434,5
Instandhaltungsaufwendungen	T€	4.138,5
Verwaltungskosten	T€	1.581,3
Betriebskosten	T€	1.468,5
Transportkosten	T€	3.648,6

**T€ 14.219,4**

Der Zinsertrag enthält Zinserträge der erstmaligen Abzinsung der Rückstellung Grundwasserreinigung (LHKW Schaden) i.H.v. T€ 1.285,9 und erhaltenen Verspätungszinsen (T€ 0,9).

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 16.098,2 (VJ T€ 15.672,6) und die Zinsaufwendungen für die Kredite der DK I Erweiterungen T€ 193,7 (VJ T€ 150,3).

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag berücksichtigen folgende Einzelpositionen, die ausschließlich die gewöhnliche Geschäftstätigkeit betreffen:

Körperschaftsteuer	T€	46,8
Kapitalertragsteuer/ Solidaritätszuschlag	T€	139,0
Steuer-/ Solidaritätszuschlagzahlung VJ	T€	531,6
Steuererstattung VJ	T€	-337,0
Gewerbesteuer	T€	33,7

**T€ 414,1**

**V. SONSTIGE ANGABEN****Geschäftsführung**

Bis zum 31.01.2020 wurden die Geschäfte gemeinsam durch die beiden Prokuristen geführt. Mit Wirkung zum 01.02.2020 wurde Herr Frank Mattat als Interimgeschäftsführer bestellt. Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde Herr Mattat zum Geschäftsführer bestellt. Aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Erweiterung der Geschäftsführung wurde Herr Mattat ab 2021 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung bestimmt. Die Position des technischen Geschäftsführers ist ausgeschrieben.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Vorname	Name	Funktion im AR	Beruf
Jacqueline	Tag	Vorsitzende des Aufsichtsrates	ehem. Mitglied des Vorstandes der Investitionsbank des Landes Brandenburg
Günter	Schulz	Mitglied und Stellvertreter der Vorsitzenden	Leitender Senatsrat Senatsverwaltung für Finanzen Ref. II/F
Gisela	Wiehoff	Mitglied und zweite stellvertretende Vorsitzende	Ministerialrätin Referatsleiterin Ref. 27 Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
Arne-Christian	Feuring	Mitglied	Leiter Abteilung Zentrale Angelegenheiten Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Kerstin	Tschiedel	Mitglied	Referatsleiterin Immissionsschutz Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt T€ 17,3.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der MEAB mbH haben eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg, der von den Gesellschaftern Berlin und Brandenburg in der Anwendung beschlossen wurde, abgegeben. Diese wurde im Internet der Öffentlichkeit und im elektronischen Bundesanzeiger zugänglich gemacht. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde vom Jahresabschlussprüfer ein gesonderter Bericht zu dieser Erklärung erstellt, der ebenfalls den Gesellschaftern zur Kenntnis gegeben wurde. Für das Jahr 2020 erfolgt eine analoge Handhabung.

Das Prüfungshonorar in Höhe von T€ 27,6 für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 947.805,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Potsdam, 22.04.2021

  
Frank Mattat  
Geschäftsführer